



Niederschrift 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Herr Dieter Spira
Frau Susanna Krüger

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
07.10.2021
- 3 Informationen zum Planungsstand Mobilitätsdrehscheibe Marquardt
- 4 Informationen zum Rad-/Gehweg Satzkorn-Fahrland
- 5 Bürgerfragen
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz vor Lichtverschmutzung
(Lichtschutzleitlinie)
Vorlage: 21/SVV/0937
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark",
Aufstellungsbeschluss und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: 21/SVV/1104
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

- 6.3 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-1 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1105
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6.4 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte-Nord)" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1116
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6.5 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
Vorlage: 21/SVV/1121
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 7 Anträge des Ortsbeirates
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und
Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn",
(Teilfläche 1)
Vorlage: 21/SVV/1192
S. Krüger
- 7.2 Änderung Sachaufwand 2021, Grünpflege
Vorlage: 21/SVV/1193
Ortsvorsteher D.Spira
- 7.3 Sachaufwand Planung für 2022
Vorlage: 21/SVV/1194
Ortsvorsteher D. Spira
- 8 Informationen des Ortsvorstehers

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2021

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 2 von 2 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 07.10.2021** gibt es keine Einwände, sie wird bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Spira informiert darüber, dass in einer E-Mail vom Bereich 462 – Verbindliche Bauleitplanung, mitgeteilt worden ist, dass die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.3 und 6.4 von der Verwaltung zurückgezogen worden sind. Die Notwendigkeit für die Vorlagen und die darin enthaltenen Veränderungssperren ist nicht mehr gegeben, da die zwei Anträge auf Bauvorbescheid zurückgezogen worden sind, die den Planungszielen des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ widersprochen hätten.

Zur geänderten **Tagesordnung** gibt es keine Einwände.

zu 3 Informationen zum Planungsstand Mobilitätsdrehscheibe Marquardt

Frau Schulz aus der Arbeitsgruppe 4741 – Straßenplanung und Entwurf, präsentiert eine Bauplanungszeichnung zur Mobilitätsdrehscheibe Potsdam im Ortsteil Marquardt.

Festzuhalten ist, dass bisher kein barrierefreier Bahnübergang am Marquardter Bahn geplant ist. Hier konnte die Landeshauptstadt mit der Deutsche Bahn AG (DB) keine Übereinkunft finden. Nur über die Generierung höherer Einstiegszahlen würde die DB dazu bewegt werden, eine entsprechende Vorrichtung in den nächsten Jahren zu bauen.

Auf Nachfrage von Herrn Spira entgegnet Frau Schulz, dass ein überdachter Parkplatz, der künftig nach der Umsetzung des jetzigen Bauvorhabens durchaus noch dazu gebaut werden kann, nicht ohne weiteres mit Solarpanels versehen werden kann. Die funktionale und rechtliche Verknüpfung einer Solaranlage mit einer Verkehrsanlage müsste erst einmal in einer Machbarkeitsstudie festgestellt werden. Auch stellen sich die Fragen, wer eine solche Anlage dann unterhalten und warten wird.

Herr Spira weist außerdem darauf hin, dass der Radweganschluss von Satzkorn ein notwendiges Folgeprojekt zur Mobilitätsdrehscheibe sein sollte.

zu 4 Informationen zum Rad-/Gehweg Satzkorn-Fahrland

Frau Schulz stellt eine Bauzeichnung des Radweges vor.

Sie berichtet, dass der Bau sehr wahrscheinlich erst im Februar 2022 beginnen wird. Der Bau soll Ende Juni 2022 fertiggestellt sein. Zeitweise soll es zu einer Vollsperrung der Strecke zwischen Fahrland und Satzkorn kommen, umgeleitet wird dann über die B 273.

zu 5 Bürgerfragen

Ein Bürger trägt dem Ortsbeirat zwei Anliegen vor. Diese betreffen die Themen „Fahrbahnverschmutzung Tulpenweg [...]“ und „Angebot von Flächen an die Stadtverwaltung für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß § 13 Bundesnaturschutzgesetz“. Die Schreiben zu den Anliegen sollen der Originalniederschrift in Papierform beigelegt werden. Herr Spira wird die Anliegen außerdem an die Verwaltung übermitteln.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie)

Vorlage: 21/SVV/0937

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Die Anregungen aus der Ortsbeiratssitzung vom 07.10.2021 wurden vom Fachbereich übernommen.

Frau Krüger merkt dennoch an, dass im Sinne der Verbindlichkeit auch gerne eine Satzung zu diesem Thema hätte erarbeitet werden können.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat Satzkorn empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 6.2 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Aufstellungsbeschluss und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs

Vorlage: 21/SVV/1104

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Der Ortsbeirat Satzkorn bittet um eine Begründung für die Feststellung, die Klimaauswirkungen dieser Planung seien positiv und das Projekt/Maßnahme setze das städtisches Klimakonzept um. Inwieweit spielt bei der Planung der von der Stadt Potsdam ausgerufenen Klimanotstand eine Rolle?

Der Ortsbeirat bittet außerdem um die Aufklärung folgender Fragen:

Zur Anlage 2 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“:

1. Inwiefern ist die Errichtung von gleich drei Möbelhäusern mit einer Verkaufsfläche von max. 38.000 qm mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Potsdam und dem Masterplan 100% Klimaschutz vereinbar?
2. Weshalb sollen die bereits mit Bauvorbescheid (Az: 03678-2015-20) zulässigen Nutzungen – Fachmarktzentrum mit Schwerpunkt Einzelhandel nicht mehr umgesetzt werden? Weshalb sollen weitere Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig sein?

3. Da sich auf der Teilfläche Flurstück 9/6 Flur 3, Gemarkung Marquardt, ein möglicherweise geschütztes Biotop befindet, steht die Fläche nicht für eine Bebauung zur Verfügung. Deshalb ist die Festlegung, dort den Lebensmittelmarkt anzusiedeln problematisch. Gibt es im definierten Geltungsbereich 156/1 eine andere Fläche, die für den Lebensmittelmarkt nutzbar wäre oder muss der Geltungsbereich dafür erweitert werden, z.B. nördlich des Kreisverkehrs auf dem Flurstück 84?
4. Wieso rechtfertigt die angestrebte Arbeitsplatzzahl von 900 und das zu erwartende sehr hohe Kundenaufkommen der drei Möbelmärkte und des erweiterten Baumarkts sowie der dringende Bedarf der umliegenden Ortsteile nicht die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarkts oberhalb der Großflächigkeitsschwelle nach § 11 Abs. 3 BauNVO?
5. Der Bahnhof Satzkorn spielt offensichtlich bei der Entwicklung des städtebaulichen Konzepts keine Rolle. Für die An- und Abfahrt der 900 Beschäftigten und das enorm anwachsende Kundenaufkommen kann es u.a. nur heißen: „Inbetriebnahme des Bahnhofs“.
6. Da sich weder der Satzkorner Weg noch die Kleingärten und Wohngrundstücke im vorgeschlagenen Geltungsbereich des B-Plans 156/1 befindet, ist unklar, wie ein Planungsziel zum Erhalt bzw. Ausgestaltung einer Grünverbindung an dieser Stelle möglich sein soll. Außerdem sind der Satzkorner Weg und die Gärten durch die neue Logistikhalle ohnehin schon stark ökologisch beeinträchtigt.

Zur Anlage 4 - Beschluss zur Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“

1. Sind die zwei Bauleitplanverfahren 156/1 und 156/2 komplett teilbar? Heißt das, alle Verfahren (z.B. Gutachten, öffentliche Beteiligung, Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen) werden für beide Bebauungspläne gesondert durchgeführt?
2. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen sind andere, wenn man den gesamten B-Plan 156 betrachtet, als wenn man die beiden Teilpläne 156/1 und einzeln 156/2 betrachtet. Wie wird dies berücksichtigt?
3. Für die Erweiterung des Busbetriebs Anger ist eine Fläche von ca. 10.000 qm vorgesehen. In welchem Bereich genau befindet sich diese Fläche?
4. Welche infrastrukturellen Maßnahmen (in und um den Geltungsbereich herum) sind vorgesehen, um das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen (Tausende Kunden, 900 Arbeitsplätze, Lieferverkehr etc.) ökologisch verträglich zu gestalten?
5. Der Ortsbeirat Satzkorn bittet darum, die vorliegenden Fachgutachten (Einzelhandel, Verkehrstechnische Untersuchung, Baugrunduntersuchung, Entwässerungskonzept, Schallgutachten) sowie das städtebauliche Konzept der Grundstückseigentümer in geeigneter Form nach Absprache einzusehen, z.B. im Rahmen einer Besprechung.

Aufgrund der zahlreichen Unklarheiten, **stellt** der Ortsbeirat die Vorlage **zurück**.

Um die Entscheidungsfindung in der nächsten Sitzung am 16.12.2021 zu gewährleisten, wird der Ortsvorsteher den Fachbereich 46 – Stadtplanung, um eine Stellungnahme zu den o.g. Fragen bitten.

- zu 6.3** **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-1 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)" der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 21/SVV/1105
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Die Vorlage wurde verwaltungsseitig **zurückgezogen**.

- zu 6.4** **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte-Nord)" der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 21/SVV/1116
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Die Vorlage wurde verwaltungsseitig **zurückgezogen**.

- zu 6.5** **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023**
Vorlage: 21/SVV/1121
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Solange die inhaltlichen Bestimmungen des Eingliederungsvertrags von Satzkorn keine Anwendung finden, hier konkret das Einvernehmen zwischen Ortsbeirat und den Organen der Landeshauptstadt in Fragen der Bauleitplanung, wird der Ortsbeirat keiner Prioritätenfestlegung zustimmen.

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **abgelehnt**.

zu 7 Anträge des Ortsbeirates

zu 7.1 Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn", (Teilfläche 1)

Vorlage: 21/SVV/1192

S. Krüger

Frau Krüger bringt den Antrag ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Beschlussvorschlag der letzte Absatz wie folgt geändert werden sollte:

Außerdem regt der Ortsbeirat Satz Korn an, zu untersuchen, ob der Bau einer Wildtierbrücke über die A10 an dieser Stelle ~~Sinn macht~~ **sinnvoll ist**.

Gegen diese redaktionelle Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans ein unabhängiges Gutachten über die genauen Grenzen des Freiraumverbundes sowie des Biotopverbundes im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und dessen Umfeld in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll im Detail darstellen, welche Flächen aufgrund der vorhandenen Schutzgüter freigehalten werden müssen. Gemeint ist hauptsächlich der nördliche Bereich des Geltungsbereichs zwischen der verlängerten Str. des Friedens und dem Satz Kornschen Graben. Aber auch die anderen Flächen müssen dahingehend überprüft werden.

Dabei sind u.a. zu prüfen:

Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore: Kernfläche Feuchtgrünland und Verbindungsflächen (Grün- und Ackerland in großen glazialen Senken und Grünland max. 1 km vom Kernflächenkomplex), Verbundsystem (Klein- und Stillgewässer)

Außerdem regt der Ortsbeirat Satz Korn an, zu untersuchen, ob der Bau einer Wildtierbrücke über die A10 an dieser Stelle sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 7.2 Änderung Sachaufwand 2021, Grünpflege

Vorlage: 21/SVV/1193

Ortsvorsteher D.Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Beschluss über die Planung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Satzkorn für 2021 wird wie folgt ergänzt:

Von den bisher nicht ausgegebenen Mitteln des Sachaufwandes 2021 werden 100,00 € für die Grünpflege/Pflanzaktion im Ortsteil bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.3 Sachaufwand Planung für 2022

Vorlage: 21/SVV/1194

Ortsvorsteher D. Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Satzkorn übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten, im Jahr 2022 im Ortsteil Satzkorn stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen“ nachfolgende Zuwendungen gewährt werden.

1. Traditionsveranstaltungen	700,00 €
2. Kinderfest/Sommerfest	1.100,00 €
3. Senioren	650,00 €
4. Aufwandsentschädigung Reinigung	350,00 €
5. Bürobedarf Ortsvorsteher; Präsente, Ehrungen, Jubiläen und sonstige Anlässe	400,00 €
6. Büroausstattungen	500,00 €
7. Sportliche Aktivitäten	100,00 €
8. Vereine	300,00 €
9. Freiwillige Feuerwehr 95 Jahre	100,00 €
10. Website	200,00 €
11. Pflanzaktionen/Pflege Grünanlagen	<u>300,00 €</u>
	<u>4.700,00 €</u>

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Am 27.11.2021 wird der Workshop mit den Ortsbeiräten am Campus Jungferensee stattfinden. Herr Spira und Frau Krüger werden vor Ort sein.
- Die Fachbereichsleitung von 45 – Klima, Umwelt und Grünflächen, wird zur Ortsbeiratssitzung am 22.11. in Uetz-Paaren die Änderungen und Ergänzungen vom Satzkorner Ortsbeirat zur Lichtschutzleitlinie unter dem Tagesordnungspunkt 3 – Moorschutz, Klimamoor, Niedermoor u.ä., präsentieren.
- Am 20.11. werden auf dem Friedhof Mäharbeiten stattfinden.
- Der Haushaltsplan wird am 07.12., um 19:00 Uhr in einer Videokonferenz vom Kämmerer vorgestellt.
- Frau Krüger informiert, dass die geplante Seniorenweihnachtsfeier unter den derzeitigen (Corona-)Rahmenbedingungen stattfinden kann.